

---

# Inhalt

---

Vorwort . . . . .	7
Exegetische Einleitung zum Dekalog: Albertz . . . . .	8–10
Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich ...: Ex. 20,2ff.	
Albertz . . . . .	11–15
Lubkoll . . . . .	15–21
Dannowski . . . . .	21–25
Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes ...: Ex. 20,7	
Albertz . . . . .	25–26
Brasermann/Bungenstock . . . . .	26–29
Damblon . . . . .	29–32
Gedenke des Sabbattages ...: Ex. 20,8ff.	
Schottroff . . . . .	33–35
Frank . . . . .	36–39
Domay . . . . .	39–43
Ehre deinen Vater und deine Mutter ...: Ex. 20,12	
Schottroff . . . . .	44–45
Schupp . . . . .	46–50
Beier . . . . .	50–53
Du sollst nicht töten ...: Ex. 20,13	
Ebach . . . . .	54–55
Schindehütte . . . . .	55–59
Behrends . . . . .	59–62
Du sollst nicht ehebrechen ...: Ex. 20,14	
Ebach . . . . .	62–64
Denecke . . . . .	64–71
Blasig . . . . .	72–73
Du sollst nicht stehlen ...: Ex. 20,15	
Ebach . . . . .	74–75
Knigge . . . . .	75–78
Mendt . . . . .	79–82

Du sollst nicht falsches Zeugnis ...: Ex. 20,16	
Schottroff . . . . .	83–85
Kleemann . . . . .	86–92
Rothermundt . . . . .	92–95
Du sollst nicht verlangen nach dem Weibe ...: Dt. 5,21 a	
Schulz . . . . .	96–97
Ronecker . . . . .	98–101
Marcus . . . . .	101–105
Du sollst nicht begehren nach dem Hause ...: Dt. 5,21 b	
Schulz . . . . .	105–106
Zillessen . . . . .	107–109
Schäfer . . . . .	110–117
Was sagt nun Gott von diesen Geboten allen ...	
Bieritz . . . . .	118–124
Eulenberger . . . . .	124–128

---

## Die Autoren

---

Professor Dr. Rainer Albertz, Siegen. Pfarrer Heinz Behrends, Wallensen. Superintendent Peter Beier, Düren. Dozent Dr. Karl-Heinrich Bieritz, DDR-Leipzig. Professor Dr. Winfried Blasig, Ising. Pfarrer Wolfram Braselmann, Loccum. Pfarrer Rainer Bungenstock, Steyerberg. Pfarrer lic. theol. Albert Damblon, Nettersheim. Stadtsuperintendent Hans Werner Dannowski, Hannover. Pfarrer Dr. Axel Denecke, Osnabrück. Pfarrer Erhard Domay, Landau/Pfalz. Professor Dr. Jürgen Ebach, Paderborn. Pfarrer Klaus Eulenberger, Hamburg. Pfarrer Jürgen Frank, Fulda. Pfarrer Jürg Kleemann, Florenz. Pfarrer Heinz-Dieter Knigge, Göttingen. Dekan Klaus Lubkoll, Böblingen. Pfarrer Claus Marcus, Berlin. Superintendent Dietrich Mendt, DDR-Zittau. Dekan Karl-Heinz Ronecker, Freiburg. Pfarrer Dr. Jörg Rothermundt, Stuttgart. Pfarrer Dr. Klaus Schäfer, Bonn. Pfarrer Martin Schindehütte, Kassel. Professor Dr. Willy Schottroff, Mainz. Professor Dr. Hermann Schulz, Axstedt. Pfarrer Dieter Schupp, Eisenberg. Pfarrer Klaus Zillessen, Kirchzarten.

»Stimmen Sie mir darin zu, daß man sich gelegentlich auf der Kanzel auch einmal den Katechismus vornehmen kann? Vielleicht gehört er sogar desto eher in den Gemeindegottesdienst, je weniger selbstverständlich er noch im Zentrum des Konfirmandenunterrichts steht? Und immerhin haben Katechismus-Predigten ihre Tradition.

Ich möchte Arbeitshilfen für die Behandlung der Zehn Gebote im Gottesdienst anbieten, und ich denke mir, daß sich hier und da für das eine oder andere Gebot einmal ein Anlaß – oder etwa gar Neigung für Reihenpredigten über den Dekalog findet.«

So stand's in dem Einladungsschreiben, mit dem ich Kollegen um ihre Beiträge zu diesem Buch bat. Und ich füge hinzu, daß sich dies und jenes, was hier zu lesen ist, wiederum auch im Katechismusunterricht oder bei anderen Zusammenkünften der Erwachsenengemeinde verwenden läßt.

Zumal sich in diesem Band eine Menge Erzählstoff findet.

Ich hatte den Autoren die Art ihrer Darbietung freigestellt, ihnen aber die Möglichkeit nahegelegt, solcherlei Lernsätze in die Anschaulichkeit einer erzählerischen Gestaltung zu überführen. Das ist vielfältig geschehen. Und um solche Vielfalt zu erreichen, habe ich auch diesmal wieder denselben Text jeweils zwei Predigern anvertraut.

Noch vor ihnen aber meldet sich der Exeget zu Wort. So, denke ich, muß es sein, um recht zu verstehen, was uns als zeitlose Weisung überkommen sein mag. Ihre Gültigkeit auch in unserer Zeit ist nicht zu behaupten, sondern zu erproben. Dazu ist die Predigt da. Und im Leben werden sich Gelegenheiten zur Probe auf ihre exempla finden.

H. N.

Unter den im Alten Testament an den verschiedensten Stellen überlieferten Gebots- bzw. Verbots-/Prohibitivreihen (z. B. Ex. 23,1–8; 34,11–26; Lev. 18,6–23; 19,3f. 9f. 10–18.26–36; Dtn. 22,1–5.9–11 u. ö.) ist der Dekalog (Ex. 20,2–17 = Dtn. 5,6–21) der Text, der am deutlichsten einen bewußten theologischen Gestaltungswillen erkennen läßt, in umfassender Weise die für die Gottesbeziehung Israels konstitutiven Elemente in einer knappen und für jedermann leicht einzuprägenden Komposition zu vereinen: Die grundlegende Heilstat Jahwes an Israel und die grundlegenden Verhaltensnormen gegenüber Gott und Mitmensch, die für jeden Israeliten daraus folgen.

Die besondere Bedeutung, die der Dekalog schon in alttestamentlicher Zeit erhielt, zeigt sich bereits an der hervorragenden Stellung, die ihm innerhalb der alttestamentlichen Rechtstradition eingeräumt wurde: In Ex. 20 wurde er an die erste Stelle, gleich nach der Sinaitheophanie Ex. 19, vor alle übrigen Gesetzeskorpora plaziert; in Dtn. 5 direkt in die Theophanie weit vor das eigentliche deuteronomische Gesetz (12–26). Nach deuteronomisch-deuteronomistischer Auffassung ist der Dekalog die für alle Zeiten gültige grundlegende Willensoffenbarung Gottes, die Israel schon am Horeb direkt und ohne jede Vermittlung kundgetan wurde (Dtn. 5,1–22), während die Kundgabe des deuteronomischen Gesetzes, das erst für das Leben im Kulturland gelten soll, zunächst nur an Mose alleine erfolgt und erst kurz vor der Einwanderung »im Gefilde Moab« (1,5) von ihm an das Volk weitervermittelt wird (Dtn. 5,23–31; vgl. 4,13f.).

Ebenfalls unterstreicht die Bedeutung die Ausbildung der vornehmlich in deuteronomistischen Zusammenhängen auftauchenden Tradition von den beiden Steintafeln, auf die Gott »mit eigenem Finger« den Dekalog aufgeschrieben habe, um sie Mose zu übergeben und in der Lade aufzubewahren (Dtn. 9,9ff.; 10,1ff.; 1. Kön. 8,9). Sie steht ein Stück weit in Konkurrenz zu der Vorstellung einer direkten verbalen Vermittlung des Dekaloges von Dtn. 5, fehlt seltsamerweise völlig in der Dekalogüberlieferung von Ex. 20 und wird in der Sinaiperikope erst nachholend über das Motiv der Zerstörung und Erneuerung der Tafeln im Zusammenhang der Geschichte vom »Goldenen Kalb« eingeführt (Ex. 24,12; 32,15ff.; 34,1ff.) und hier dazu noch auf eine andere Gebotsreihe, den sog. »kultischen Dekalog« Ex. 34,11–26 bezogen. So hat man den Eindruck, daß die Tafeltradition in gewisser Unabhängigkeit von der Dekalogüberlieferung ausgebildet wurde, explizit verknüpft wurden beide nur in Dtn. 5,22. Nichtsdestoweniger wurde damit die Dignität des Dekalogs noch einmal erhöht. Als Inhalt der »Bundestafeln« (Dtn. 9,9.11), die in der »Bundeslade« aufbewahrt werden (Dtn. 10,8; 1. Kön. 8,9), wird er damit nach deuteronomistischer Anschauung zu der »materialiter« direkt auf Gott zurückgehenden Gründungsurkunde des Bundes zwischen Jahwe und Israel (Dtn. 4,13). Allerdings geht im Unterschied zur späteren Auslegungstradition die Konkretisierung dieser Vorstellung im Alten Testament nie so weit, daß man den Versuch unternommen hätte, den Dekalogtext auf die beiden Tafeln zu verteilen, was ja wegen des sehr unterschiedlichen Textumfangs der einzelnen Gebote auch kaum möglich ist.

Schließlich hebt die besondere Benennung »die zehn Worte« (Ex. 34,28; Dtn. 4,13; 10,4), auf die unsere Bezeichnung »Dekalog« zurückgeht, diese Gebotsreihe vor allen anderen hervor. Doch auch diese Bezeichnung ist wie die Tafelvorstellung in gewisser Unabhän-